

An die
Mitglieder des Kreisausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Kreisausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Kreisausschuss angehören

An die Dezernenten

**Einladung
zur 40. Sitzung
des Kreisausschusses**

(XV. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 06.11.2013, um 15:00 Uhr

Kreishaus Neuss
Besprechungsraum 2 (2. Etage)
Oberstraße 91, 41460 Neuss
(Tel. 02131/928-2100)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung von Beschlüssen der Ausschüsse
 - 2.1. Sozial- und Gesundheitsausschuss vom 12.09.2013
 - 2.2. Finanzausschuss vom 17.09.2013
 - 2.3. Partnerschaftskomitee vom 23.09.2013
 - 2.4. Schulausschuss vom 14.10.2013
 - 2.5. Jugendhilfeausschuss vom 16.10.2013

3. Kenntnisnahme von Niederschriften
- 3.1. Nahverkehrs- und Straßenbausausschuss vom 15.10.2013
4. Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft
Berichtszeitraum September - Oktober 2013
Vorlage: 61/2800/XV/2013
5. Bericht zur Regionalarbeit
Berichtszeitraum September - Oktober 2013
Vorlage: 61/2801/XV/2013
6. Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand
November 2013
Vorlage: ZS5/2810/XV/2013
7. SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der
Bedarfsgemeinschaften
Vorlage: 50/2816/XV/2013
8. Anträge
9. Mitteilungen
10. Anfragen
- 10.1. Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum
Thema "Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern"
vom 17.10.2013 und Bericht der Verwaltung
Vorlage: 50/2819/XV/2013

Nichtöffentlicher Teil:

1. Bestätigungen von Beschlüssen der Ausschüsse
- 1.1. Schulausschuss vom 14.10.2013
2. Änderung der Verträge der Ersatzschulfinanzierung
Vorlage: V/2823/XV/2013
3. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen
4. Auftragsvergaben
5. Anträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im **Kreishaus Neuss** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum 1
Kreishaus Neuss, 2. Etage

SPD-Fraktion: Besprechungsraum 3
Kreishaus Neuss, 2. Etage

Bitte nutzen Sie die Parkplätze im Parkhaus „Tranktor“.

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2800/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft

Berichtszeitraum September - Oktober 2013

Sachverhalt:

1. Energiewirtschaft

1.1 Innovationsregion Rheinisches Revier

In der Klausurtagung des Beirates der IRR im Juli 2013 wurde festgelegt, dass die Organisation der Innovationsregion sowie die räumliche Kulisse zur Fortsetzung der weiteren Arbeit gestrafft werden muss. Seinerzeit wurde beschlossen, die inhaltliche Arbeit der IRR schwerpunktmäßig auf die Kernregion des Rheinischen Braunkohlereviers zu fokussieren.

Diese räumliche Einschränkung traf nicht auf die Zustimmung der Industrie- und Handelskammer Aachen, die bisher die inhaltliche und organisatorische Arbeit der IRR koordiniert und getragen hat. Vor dem genannten Hintergrund beschloss die IHK Aachen den Ausstieg aus der Trägerschaft der IRR zum 31.12.2013.

Zur Sitzung des Beirates legte das Land Nordrhein-Westfalen ein Diskussionspapier mit zentralen Punkten zur Gewährleistung der Fortsetzung der Arbeit der IRR vor, das in einer interdisziplinär besetzten Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Beirates erarbeitet wurde.

Dieses Arbeitspapier enthält Vorschläge zu 4 Punkten:

1. Räumlich Konzentration der IRR auf eine primäre Gebietskulisse, bestehend aus dem Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Kreis Neuss, den Kreisen Düren und Heinsberg, der Städteregion Aachen und evtl. der Stadt Mönchengladbach sowie den Gemeinden Weilerswist, Zülpich und Euskirchen. Einbeziehung eines äußeren Kreises, der unter anderem auch die Städte Düsseldorf, Köln und Bonn als wichtige Hochschulstandorte einbezieht.

2. Themen- und Projektentwicklung unter Berücksichtigung der bisher ermittelten Schwerpunkte (Energie/Industriepolitik/Technologie, Flächenentwicklung/Logistik, Fachkräfte/Arbeitsplätze, Bioökonomie).
3. Umbau der Geschäftsstelle zu einer Innovationsagentur mit geeigneter Rechtsform.
4. Bis zur Realisierung dieser Entwicklungsagentur wird die Bezirksregierung Köln unter Federführung von Frau Regierungspräsidentin Walsken übergangsweise die Trägerschaft für die IRR übernehmen.

Die vorgelegten Vorschläge wurden vom Beirat insgesamt positiv diskutiert. Ein förmlicher Beschluss des Diskussionspapiers soll in einer Sitzung des Beirates im November 2013 erfolgen.

1.2 Region Köln/Bonn Kooperationsrunde Energie/Klima

Das Wuppertalinstitut stellte in der Sitzung der Kooperationsrunde Energie/Klima am 14.10.2013 den Entwurf des Endberichts zur wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der Kooperationsrunde vor. Insgesamt ist festzuhalten, dass in der Region Köln/Bonn ein hohes Potential in Sachen Energie und Klimaschutz besteht. Im Zuge des Entwurfs des Endberichtes wurde auch ein Innovationskatalog mit insgesamt 112 innovativen Projekten aus der Region vorgelegt.

Der Entwurf des Endberichtes formuliert die Zielsetzung, die Region Köln/Bonn zu einer „Smart region“ weiter zu entwickeln. Das Wuppertalinstitut stellt für die Weiterentwicklung der Region in Sachen Energie und Klimaschutz 4 Entwicklungspfade vor:

1. Regionale Vernetzung und Informationsaustausch zwischen den Kommunen und Gemeinden
2. Entwicklung intelligenter Netzstrukturen
3. Emissionsmindernde Verkehrsinfrastrukturen
4. Neue industrielle Allianzen und Initiativen.

Im weiteren Prozess sollen diese Entwicklungspfade mit Akteuren aus der Region, insbesondere Energieversorgern, Forschungseinrichtungen und dem Land Nordrhein-Westfalen diskutiert und fortentwickelt werden.

1.3 Netzausbau 2013 Informationsveranstaltung in Düsseldorf

Zur Information der Öffentlichkeit über den geplanten Netzausbau fand am 09.10.2013 in Düsseldorf eine Informationsveranstaltung der Bundesnetzagentur statt. Neben Interessenverbänden und interessierten Bürgern nahmen auch Vertreter aus Wirtschaft und Verwaltung teil.

Nach Begrüßung durch den Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein Westfalens, Herrn Garrelt Duin, stellten die Vertreter der Bundesnetzagentur das Verfahren sowie die Beteiligungsmöglichkeiten am Netzentwicklungsplan 2013 vor.

Seitens der Anwesenden wurde im Wesentlichen eine mangelnde Alternativenprüfung, sowohl im Hinblick auf die Trassenfestlegung, als auch auf

die Festlegung der Netzknotenpunkte kritisiert. Der zweite Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2013, der zweite Entwurf des O-NEP 2013, die Unterlagen für die Strategische Umweltprüfung sowie die Entwürfe der Bestätigungsdokumente liegen in der Zeit vom 13.09.2013 bis 25.10.2013 am Sitz der Bundesnetzagentur (Tulpenfeld 4, 53113 Bonn) aus und wurden auf der Internetseite www.netzausbau.de öffentlich bekannt gemacht. Die Stellungnahme des Rhein-Kreises Neuss im laufenden Konsultationsverfahren zum Netzentwicklungsplan ist als **Anlage** beigelegt.

2. Braunkohlenplanung

A. Aktuelle Termine

1. Braunkohlenausschuss

Die für den 21.11.2013 vorgesehene 148. Sitzung des Braunkohlenausschusses wurde durch die Geschäftsstelle in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses abgesagt.

2. Monitoring Garzweiler II Sitzung der Entscheidungsgruppe

Am 09.10.2013 fand in Köln die Sitzung der Entscheidungsgruppe Monitoring statt. Die Vertreter aus den sechs Arbeitsbereichen stellten den derzeitigen Sachstand vor.

Die Arbeit in den einzelnen Arbeitsgruppen verläuft planmäßig und insgesamt wurden keine relevanten Störereignisse festgestellt.

Als Termin für die übernächste Sitzung der Entscheidungsgruppe wurde der 29.10.2014 in Köln festgelegt.

B. Betriebsplanungen

. / .

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft September - Oktober 2013 zur Kenntnis.

Anlagen:

Stellungnahme zum zweiten Entwurf NEP 2013



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

☐ Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
☒ Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich



Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 2-16
D-41515 Grevenbroich
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Grevenbroich 02181 601 - 0
Fax 02181 601 - 1198
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

Bundesnetzagentur
Postfach 8001
53105 Bonn

Grevenbroich, 18.10.2013

Amt
Amt für Entwicklungs-
und Landschaftsplanung

Gebäude
Kreishaus Grevenbroich
Lindenstr. 10
41515 Grevenbroich
Auskunft erteilt
Herr Larsen
Etage / Zimmer
6 654
Telefon
02181-601-6112
Telefax
02181-601-6199
e-mail
planung@rhein-kreis-
neuss.de

Bankverbindungen
Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto-Nummer
120600
Bankleitzahl:
305 500 00
IBAN:
DE 17 3055 0000 00001206 00
BIC:
WELA DE DN

Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungspla- nes Strom und des Entwurfs des Umweltberichts 2013 zum Bun- desbedarfsplan-Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Netzentwicklungsplan 2013 beschreibt keine konkreten Trassenverläufe von neuen Übertragungsleitungen, sondern dokumentiert den notwendigen Übertragungsbedarf zwischen Netzknoten. Der Rhein-Kreis Neuss ist insbesondere durch den Korridor für die geplante Gleichstromleitungstrasse von Emden nach Osterath und von Osterath nach Phillipsburg betroffen.

Während der Netzentwicklungsplan ausdrücklich keine Trassen für Leitungen oder Nebenanlagen festschreibt, werden im Umweltbericht auch die zu erwartenden relevanten Umweltauswirkungen der Nebenanlagen grundsätzlich dargestellt.

Bereits in seiner Stellungnahme vom 15.10.2012 zum Netzentwicklungsplan 2012 hat sich der Rhein-Kreis Neuss insbesondere gegen den Knotenpunkt im Meerbuscher Stadtteil Osterath an der geplanten Gleichstromleitungstrasse von Emden nach Phillipsburg ausgesprochen.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum bereits in einem so frühen Stadium des Verfahrens die Festlegung auf einen konkreten Netzverknüpfungspunkt erfolgt ist. Durch die Festlegung der Netzverknüpfungspunkte ist bereits eine willkürliche Festlegung auf einen Standortbereich getroffen worden. Aus Sicht des Rhein-Kreises Neuss hätte bereits im Vorfeld eine umfangreiche und transparente Alternativenprüfung im Hinblick Netzverknüpfungspunkte und Korridorfestlegungen erfolgen müssen.

Die sich nunmehr ergebenden Folgemaßnahmen/-verfahren (Trassenplanungen/Konverterstandorte) sind nicht Bestandteil des Netzentwicklungsplanes, dennoch bleibt zu befürchten, dass diese zu erheblichen Betroffenheiten vor Ort führen werden.

Auch im Rahmen der Stellungnahme zum zweiten Entwurf des Netzentwicklungsplans 2013 wird seitens des Rhein-Kreises Neuss darauf hingewiesen, dass der Standort Osterath wie jeder andere Standort am Rande einer Wohnbebauung für die geplanten Konverteranlagen ungeeignet ist. Die geplanten Anlagen haben den Charakter gewerblich-industrieller Großanlagen und erfordern daher geeignete Standorte, welche die Auswirkungen auf Bevölkerung und Umwelt minimieren.

Der Rhein-Kreis Neuss fordert eine umfangreiche Alternativenprüfung sowohl bei der Festlegung der Netzverknüpfungspunkte/Korridore als auch in den nachgelagerten Verfahren für konkrete Konverterstandorte. Bei der Planung der Leitungskorridore und Konverterstandorte sind zwingend die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten einzubeziehen um die Belastungen für die betroffene Bevölkerung zu minimieren.

Der vorgelegte Entwurf des Netzentwicklungsplans und Umweltbericht 2013 wurde von den Fachämtern des Rhein-Kreises Neuss geprüft. Im Einzelnen nehme ich zu den Planungen wie folgt Stellung:

Untere Wasserbehörde

In den Maßnahmensteckbriefen werden in der Gesamtübersicht zum Schutzgut Wasser die Raumkriterien „Oberflächengewässer“ und Wasserschutzgebiete lediglich für die Zone I und II dargestellt. Die Empfindlichkeit der Wasserschutzzonen I und II wird von der Bundesnetzagentur mit „mittel“ bewertet. Die Beschränkung auf die Wasserschutzzonen I und II und die Einstufung der Empfindlichkeit erfolgt bei allen Maßnahmen mit der Ausführungsart „Freileitung“.

Der Umweltbericht bezieht in seiner textlichen Darstellung und in der Tabelle 13: Wirkfaktoren und Wirkungspfade von Freileitungen und Erdkabeln „im direkten Vergleich“ keinesfalls nur die Strommasten und die Freileitungen bzw. Erdkabel ein, sondern auch die Nebenanlagen, zu denen auch Konverterstationen gehören. Der Umweltbericht widmet den Nebenanlagen auch ein gesondertes Kapitel 4.1.7. Allerdings schlägt sich die wasserrechtliche Bedeutung der Nebenanlagen nicht in den Maßnahmensteckbriefen nieder.

Zwar wird im Kapitel 6.1.4 im Umweltbericht (vgl. S. 188) Folgendes ausgeführt:

„Mit dem Bau von Energieleitungen durch Wasserschutzgebiete ist (insbesondere bei den Mastenfundamenten, Trafostationen und sonstigen Betriebseinrichtungen) ein sehr hohes Risiko für das Wasser verbunden. Da Verunreinigungen nur im Nahbereich (Zone I und II) besonders gefährlich sind, betrachtet die Bundesnetzagentur in der SUP zum Bundesbedarfsplan lediglich diese beiden Zonen.“ Aus dieser Einschätzung werden jedoch im Maßnahmensteckbrief nicht die richtigen Schlüsse gezogen.

Dies würde insbesondere aufgrund der hohen Flächeninanspruchnahme von Nebenanlagen wie zum Beispiel Konverterstationen und dem Wassergefährdungspotenzial dazu führen, dass auch die Wasserschutzzone III a als raumbedeutsam zu betrachten wäre. Als Empfindlichkeitsbe-

schreibung käme hier die Bewertung „mittel“ in Betracht. Allerdings kann der Einstufung der Empfindlichkeit im Hinblick auf die Zonen I und II mit „mittel“ nicht zugestimmt werden. In der Wasserschutzzone I sind nur die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung der Wassergewinnungs- und -versorgungsanlagen sowie die dazu erforderlichen Einrichtungen gestattet. Dazu gehören nach dem Wortlaut der hier bekannten Wasserschutzgebietsverordnungen nicht die Betriebsgebäude und Aufbereitungsanlagen. Folglich ist die Wasserschutzzone I für jegliche Errichtung von Anlagen Tabuzone und die Empfindlichkeit ist mit „hoch“ einzustufen. Eine Befreiungsmöglichkeit scheidet entgegen der Darstellung der Bundesnetzagentur im Umweltbericht (vgl. Umweltbericht S. 188) im Lichte der Wasserschutzgebietsverordnungen und des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG betrachtet aus, weil sonst der Schutzzweck der Verordnungen gefährdet ist.

Die Wasserschutzzone II soll den Schutz vor Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die von verschiedenen menschlichen Tätigkeiten und Einrichtungen ausgehen und wegen ihrer Nähe zur Fassungsanlage besonders gefährlich sind (vgl. Czychowski/Reinhardt Kommentar zum Wasserhaushaltsgesetz unter Berücksichtigung der Landeswassergesetze, 10. Auflage 2010, § 51 Rn. 72). Das heißt in der wasserrechtlichen Praxis, dass alle Tätigkeiten und Einrichtungen, die mit einem sehr hohen Risiko verbunden sind, in der Wasserschutzzone II ebenfalls nicht zulassungsfähig sind, weil nur solche Tätigkeiten und Maßnahmen zulassungsfähig sind, die den Schutzzweck der Wasserschutzgebietsverordnungen nicht gefährden. Selbst in einem Planfeststellungsverfahren würden sich die Belange des Trinkwasserschutzes im Rahmen der Abwägung derart durchsetzen, dass die Wasserschutzzonen I und II umgangen werden müssten.

11/36

Es wird angeregt, im Maßnahmensteckbrief für die Maßnahme A02 die Beschreibung der Wasserschutzgebiete um die Worte „Niederrheinische Bucht“ zu ergänzen. Zur Begründung wird angeführt, dass auch hier großflächige Wasserschutzgebiete zu finden sind.

Untere Bodenschutzbehörde

Die bodenschutzrechtlichen Belange aufgrund der Inanspruchnahme des Bodens sind im Umweltbericht im Wesentlichen vollständig und nachvollziehbar dargestellt. Dies betrifft insbesondere die Kriterien, die Wirkfaktoren und Wirkungspfade sowie die Maßnahmen zur Verhinderung und Verminderung nachteiliger Umweltauswirkungen. Allerdings kann nicht nachvollzogen werden, warum in Tabelle 13 des Umweltberichts (vgl. S. 142) beim Wirkfaktor „Nebenanlagen“ die Auswirkungen auf den Boden lediglich mit „Auswirkungen sind für das jeweilige Schutzgut relevant“ und nicht mit „Auswirkungen für das jeweilige Schutzgut relevant und im großen Umfang zu erwarten“ bewertet werden. Angesichts der zu erwartenden Größe von Nebenanlagen, die zum Beispiel bei Konvertern oder gar Doppelkonvertern mehrere Hektar erreichen können, geht die Errichtung der Anlagen mit einer ebenso großen Flächenversiegelung und damit einem unumkehrbaren Flächenverlust im Hinblick auf den Boden und seine natürlichen Funktionen einher. Diese Einschätzung trifft auf alle geplanten Standorte zu, die auf natürlich gewachsenen oder naturnahen

Böden realisiert werden sollen. Aus diesem Grunde wird dafür plädiert, die zu erwartende Intensität der Auswirkungen in die höchste Kategorie einzustufen.

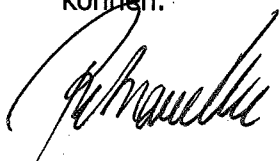
Sollten für die geplante Trasse und für die Nebenanlagen natürlich gewachsene bzw. naturnahe Böden in Anspruch genommen werden, ist diese Inanspruchnahme auf solche Böden zu lenken, die vergleichsweise von geringer Bedeutung für die Bodenfunktionen sind.

Untere Immissionsschutzbehörde

Die immissionsschutzrechtlichen Belange zu entstehenden Geräuschen und elektromagnetischen Feldern werden in dem Umweltbericht der Vollständigkeit halber aufgeführt und beschrieben; die konkreten Auswirkungen können nach den Ausführungen der Bundesnetzagentur aufgrund des Maßstabs der übergeordneten Planung und des Umfangs der erforderlichen Untersuchungen in diesem Verfahren nicht betrachtet werden. Insofern verweist die Bundesnetzagentur auf die Abschichtung der Umweltprüfung in den jeweiligen Verfahrensstufen.

Aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes bestehen daher zu den Unterlagen des Netzentwicklungsplans 2013 (2. Entwurf) keine Anregungen.

Die immissionsschutzrechtliche Verträglichkeit der einzelnen Maßnahmen ist in den nachfolgenden Verfahren nachzuweisen, die eine konkrete Betrachtung ermöglichen (i.d.R. die Planfeststellungsverfahren). Es ist dort mittels schalltechnischen Gutachten auf Grundlage der TA Lärm nachzuweisen, dass an der jeweiligen schutzbedürftigen Bebauung keine nachteiligen Umwelteinwirkungen und erheblichen Belästigungen durch Geräusche hervorgerufen werden. Darüber hinaus ist durch Gutachten nachzuweisen, dass die Grenzwerte der 26. BImSchV eingehalten werden können.



Petrauschke

12/36

Sitzungsvorlage-Nr. 61/2801/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bericht zur Regionalarbeit

Berichtszeitraum September - Oktober 2013

Sachverhalt:

1. Regionalrat

Die nächste Sitzung des Regionalrates Düsseldorf findet am 12.12.2013 statt. Zu seiner Vorbereitung tagen am 27.11.2013 der Strukturausschuss, am 04.12.2013 der Verkehrsausschuss und am 05.12.2013 der Planungsausschuss. Sitzungsunterlagen liegen noch nicht vor.

2. Region Köln/Bonn e. V.

2.1 Sitzung des Vorstandes

Am 25.09.2013 fand in Opladen die 19. Sitzung des Vorstandes der Region Köln/Bonn e. V. statt. Im Rahmen der Sitzung wurde auch das Projekt Neue Bahnstadt Opladen, ein städtebauliches Schwerpunktprojekt des Strukturförderprogramms Regionale 2010 der Region Köln/Bonn vorgestellt.

Auf der Tagesordnung stand weiterhin ein Bericht über die Arbeit der bei der Bezirksregierung Köln eingerichteten Arbeitsgruppen Köln/Leverkusen und Bonn/Rhein-Sieg-Kreis, die sich auf ein Vorgehen beim Management der anstehenden Baustellen im Verkehrsbereich geeinigt haben. Hierzu sollen auf einer Plattform von „Mobil im Rheinland.de“ die Baustellen eingetragen werden, die eine Dauer von 2 Monaten und mehr haben. Diese Eintragungen sollen bis zu 2 Jahre im Voraus vorgenommen werden. Auch die Ver- und Entsorger haben inzwischen ein hohes Interesse an der Plattform signalisiert und ihre Bereitschaft bekundet, ihre Baustellen dort zu hinterlegen.

Weiterhin wurde dem Vorstand eine Übersicht über die aktuellen Projekte vorgelegt, für die ein Förderzugang geprüft wird.

Aus dem Rhein-Kreis Neuss sind folgende Projekte enthalten:

Infrastrukturprojekte

- terra nova-Nord
- Strategischer Bahndamm
- Archiverweiterung Feste Zons

Netzwerkprojekte

- Weiterentwicklung der Logistikregion Rheinland
- Rheinischer Radwandertag
- Energielabor Rhein-Kreis Neuss
- Wirtschaftsförderung Rhein-Kreis Neuss CSR-Projekt

In einem weiteren Tagesordnungspunkt wurde dem Vorstand über die Fortschritte im Projekt „Rheinischer Kultursommer“ berichtet. In diesem Projekt werden die zahlreichen kulturellen Veranstaltungen der Region über eine gemeinsame Plattform überregional vermarktet. Hierdurch kann ein größeres Publikum für die Veranstaltung erreicht werden. Eine konkrete Abfrage unter den möglichen Veranstaltern hat einen hohen Zuspruch ergeben. Zusätzlich haben auch Projekte aus Düsseldorf oder dem Kreis Mettmann ihre Mitwirkung zugesagt. Das Projekt „Rheinischer Kultursommer“ soll in den nächsten Sitzungen weiter beraten werden.

2.2 Arbeitskreis Rhein

Am 02.10.2013 fand beim Region Köln/Bonn e. V. in Köln die Sitzung des Arbeitskreises Rhein statt. Schwerpunkt war der Themenbereich Transport und Logistik. Durch einen Vertreter des Rhein-Kreises Neuss wurde die Logistik Region Rheinland e. V. vorgestellt. Das Rheinland ist eine der bedeutendsten Logistikregionen Europas. Es ist sowohl Verteilerzentrum für die Seehäfen in Zeebrügge, Antwerpen, Rotterdam und Amsterdam als auch selbst ein großer Absatzmarkt. Knapp 10.000 Logistikbetriebe sind im Rheinland ansässig. Kernaktivitäten des Logistik Region Rheinland e. V. sind u. a. die Bündelung von Aktivitäten zur Stärkung des Logistikstandortes sowie das Hinwirken auf eine Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen für die Logistikwirtschaft und eine effizientere Nutzung der Infrastruktur.

Darüber hinaus wurde in der Sitzung über den Verlauf der Code 24-Konferenz in Zürich berichtet. Projektgegenstand von Code 24 ist der Korridor von Rotterdam bis Genua, dessen Entwicklung im Bereich von Transport und Logistik und der sich daraus ergebenden räumlichen Konsequenzen für die Region. Das Projekt endet mit der Abschlusskonferenz. Die Code 24-Projektpartner streben die Gründung eines Europäischen Verbundes Transnationale Zusammenarbeit (EVTZ) im Herbst 2014 an.

2.3 Workshop Kooperationsrunden Kultur und Tourismus

Am 17.09.2013 fand ein Workshop der Kooperationsrunden Kultur und Tourismus/Naherholung des Region Köln/Bonn e.V. statt, dessen Schwerpunktthema die Projektplanung zum Preußenjahr 2015 war. Das

Projekt trägt den Titel "Danke Berlin - 200 Jahre Preußen am Rhein". Die Projektkoordination nimmt der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz e.V. wahr. Der Rhein-Kreis Neuss wird sich mit dem Archiv im Rhein-Kreis Neuss an dem Projekt beteiligen.

Im Projekt "Rheinischer Kultursommer", welches federführend von der Region Köln/Bonn e.V. durchgeführt werden soll, wurde ein Antrag auf Förderung beim Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Programms der "Regionalen Kulturpolitik" gestellt. Der Rhein-Kreis Neuss begleitet das Projekt in der Steuerungsgruppe und hat 11 Veranstaltungsreihen im Kreisgebiet, darunter das Festival Alte Musik, die Illumina auf Schloss Dyck, das Shakespeare Festival im Globe Theater und den Blues Brunch im Kulturzentrum Sinsteden angemeldet.

2.4 Fortführung Materplan:Grün im Rhein-Kreis Neuss

Über die Fortführung des Masterplan:Grün der Regionale 2010 Köln/Bonn in den Rhein-Kreis Neuss wurde zuletzt am 12.06.2013 im Kreisausschuss berichtet (Entwicklungsplan Kulturlandschaft). Zur weiteren Beratung wurde diese Rahmenplanung in den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Auf Initiative von Landrat Petrauschke, Regierungspräsidentin Lütkes und dem geschäftsführendem Vorstandsmitglied der Region Köln/Bonn e. V., Dr. Reimar Molitor, wurde der Entwicklungsplan Kulturlandschaft am 11.10.2013 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgestellt und dezernatsübergreifend diskutiert.

Vor dem Hintergrund der grundlegenden Bedeutung der Rahmenplanung für die Realisierung der vielfältigen Projektideen ist eine Akzeptanz dieser Planung durch die Bezirksregierung von besonderer Bedeutung.

Die vorgestellte Rahmenplanung stieß auf grundsätzliche fachliche Anerkennung und wurde insbesondere durch die Vertreter der Regionalplanungsbehörde als interessante Ergänzung der kulturlandschaftlichen Ziele und Grundsätze des derzeitigen Regionalplanentwurfes der Bezirksregierung gewertet. Auch die Vertreter der Städtebau- und Naturschutzförderung beurteilten die Zuordnung der vielen Projektvorschläge aus den Kommunen des Kreises sowie der RWE-Power AG in ein umfassendes Gesamtkonzept als zielführend. Derartige Ansätze seien insbesondere bei der Inanspruchnahme europäischer Fördermittel von hoher Bedeutung. Der Region Köln/Bonn e. V. und der Rhein-Kreis Neuss sollte hier die weitere Planung und Realisierung der Projekte koordinierend und zusammenführend im Sinne des Gesamtkonzeptes begleiten.

3. Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper e. V.

Auf seiner Vorstandssitzung am 16. Oktober 2013 in Düsseldorf beschäftigte sich der Abfallwirtschaftsverein Region Rhein-Wupper zunächst mit dem Haushaltsplan 2014. In diesem Haushaltsplan sind gegenüber dem Vorjahr keine Veränderungen vorgesehen. Im Rechnungsprüfungsbericht 2012 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung der Stadt Remscheid wird dem Verein eine sparsame

Haushaltsführung attestiert. Die Prüfung der vorgelegten Unterlagen hat zudem zu keinerlei Beanstandungen geführt.

Im Zusammenhang mit dem Abfallwirtschaftsplan Nordrhein-Westfalen wird der Verein die weiteren Beratungen erst dann aufnehmen, sobald ein endgültiger Entwurf des Umweltministeriums NRW vorliegt.

Die Stadt Mönchengladbach berichtete, dass – ohne Beachtung der vom Umweltministerium NRW vorgeschlagenen Entsorgungsregionen – zwischenzeitlich europaweit ausgeschrieben worden sei.

Um zum Bioabfall eine bessere Datengrundlage zu bekommen, wird der Verein hierzu eine eigene Bestandsaufnahme vornehmen.

4. Sonstiges

4.1 Agrobusiness

Am 15.10.13 fand die jährliche Mitgliederversammlung des Vereins bei der DEULA Rheinland GmbH in Kempen statt.

Auf der Tagesordnung standen u. a. der Geschäftsbericht und der Kassenbericht für das Jahr 2012. Dem Vorstand, in dem auch der Rhein-Kreis Neuss vertreten ist, wurde von den anwesenden Mitgliedern einstimmig Entlastung erteilt. Auch die Budgetplanung für das kommende Geschäftsjahr fand einhellige Zustimmung.

Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder ergaben sich keine Änderungen. Der komplette Vorstand wurde im Amt bestätigt.

Für den Rest des Jahres 2013 und für 2014 sind u. a. zahlreiche Veranstaltungen vorgesehen, die der weiteren Festigung der Netzwerkstrukturen entlang der Wertschöpfungskette Agrobusiness dienen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Regionalarbeit September - Oktober 2013 zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. ZS5/2810/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand November 2013

Sachverhalt:

1.Arbeitsmarkt

Ein aktueller Bericht zum Arbeitsmarkt wird in der Sitzung vorgelegt.

2. Mittelstandsförderung

Wirtschaftsforum zum Mittelstandsbarometer „Compliance im Mittelstand – Nutzen und Aufwendungen, Chancen und Risiken“

Am Dienstag, 03. Dezember 2013 findet das jährliche Wirtschaftsforum im Rahmen des Mittelstandsbarometers Rhein-Kreis Neuss zum Thema „Compliance im Mittelstand – Nutzen und Aufwendungen, Chancen und Risiken“ in der Pegelbar Neuss statt.

Im Anschluss an eine Einführung von Rolf Königs, Geschäftsführer der AUNDE Group und Präsident von Borussia Mönchengladbach, diskutiert dieser das Thema Compliance mit Prof. Dr. Dennis Bock, Forscher im Bereich Compliance, Thomas Kolvenbach, Geschäftsführer COMCO Leasing GmbH, Silvia Rohe, Geschäftsführerin Creditreform Compliance Services GmbH, und Prof. Dr. Jürgen Wessing, Fachanwalt für Strafrecht in der auf Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisierten Kanzlei Wessing & Partner.

Im Rahmen des diesjährigen Mittelstandsbarometers zeigte sich, dass das Thema Compliance bei mittelständischen Unternehmen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Mit dem Wirtschaftsforum soll Unternehmen ein Überblick über den Themenbereich gegeben werden.

Das Mittelstandsbarometer ist eine gemeinsame Initiative des Rhein-Kreis Neuss, der Sparkasse Neuss und der Creditreform Düsseldorf Neuss Frommann KG.

Ein Einladungsflyer mit weiteren Details liegt bei.

„CSR - Gesellschaftliche Verantwortung im Mittelstand“ CSR-Praxisworkshop am 16.10.2013 im Caritas-Kaufhaus Neuss

Rund 25 kleine und mittelständische Unternehmensvertreter sind am 16.10.2013 der Einladung der CSR-Beratungsstelle des Rhein-Kreises Neuss, des Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln und des Bundes Katholischer Unternehmer (BKU) gefolgt, um sich im Rahmen eines Workshops über die erfolgreiche Planung und Durchführung von CSR-Projekten zu informieren.

In dem knapp vierstündigen Workshop stellten Caritas und Referenten den Teilnehmenden Eckpunkte für erfolgreiches Unternehmensengagement und entsprechende mögliche Kooperationsprojekte vor, die auf reges Interesse bei den Unternehmen stießen. Hausherr Dirk Jünger, Abteilungsleiter Caritas Sozialdienste Rhein-Kreis Neuss GmbH erläuterte zusätzlich bei einem Rundgang das Konzept des Caritas-Kaufhaus Neuss. Hier finden Langzeitarbeitslose Menschen eine Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeit, die eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt bezweckt. Günstige Produkte Second-Hand anzubieten, ist hierbei ein Nebeneffekt.

Ziel des CSR-Projektes des Rhein-Kreises Neuss für kleine und mittelständische Unternehmen ist, die Möglichkeiten und den Mehrwert von gesellschaftlicher Verantwortung zu veranschaulichen und den Erfolg und die Wirkung von CSR auch erlebbar darzustellen. Die Veranstaltung vernetzte das CSR-Projekt des Rhein-Kreises Neuss mit dem Projekt „CSR-Ein Gewinn für alle“ vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln. Beide CSR-Projekte werden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Europäischen Sozialfonds ESF gefördert.

Weitere Informationen über die teilnehmenden Unternehmen und zum CSR-Projekt finden Sie im Internet unter <http://www.wfgrkn.de>.

3. Existenzgründungsförderung/Förderung junger Unternehmen

Gründergipfel

Am 15. November 2013 findet in Düsseldorf, Station Airport Düsseldorf, der Gründergipfel, eine Informationsmesse für Gründungsinteressierte sowie Jungunternehmerinnen und Jungunternehmer statt.

Auch das Startercenter des Rhein-Kreises Neuss, Wirtschaftsförderung, wird an diesem Tag am Gemeinschaftsstand der Startercenter NRW vertreten sein und für Beratungsgespräche zur Verfügung stehen.

4. Außenwirtschaft / internationales

4. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum

Am 12. November 2013 von 13.00 bis 19.00 Uhr findet im Borussia-Park Mönchengladbach das 4. Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum statt. Die Wirtschaftsförderung des Rhein-Kreises Neuss wird mit einem Stand vertreten sein. Ziel des Forums ist, Besonderheiten des grenzüberschreitenden Geschäftsverkehrs aufzugreifen, neue Kontakte zu knüpfen und Geschäftsbeziehungen zu erweitern.

Ein Einladungsflyer mit weiteren Details liegt bei.

Informationsveranstaltung „Thailand – Chancen, Tipps und Erfahrungen“

Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein und dem thailändischen Board of Investment führt der Rhein-Kreis Neuss am Mittwoch, 13. November 2013 eine Informationsveranstaltung für Unternehmen zum Investitionsstandort Thailand sowie den Chancen und Risiken des dortigen Marktes durch.

Thailand ist ein stark wachsender Markt mit besonderen Wachstumschancen im Bereich der hochwertigen Konsum- und Industriegüter und bietet für deutsche Unternehmen gute Investitionsmöglichkeiten.

Ein Einladungsschreiben mit weiteren Details liegt bei.

Partnerschaft mit der NRW.Invest GmbH bei Standortmarketingkampagne „Germany at its best“ verlängert

Die bereits seit Herbst 2011 laufende Partnerschaft des Rhein-Kreis Neuss mit der Landes-Wirtschaftsförderungsgesellschaft NRW.Invest GmbH bei der Standortmarketingkampagne „Germany at its best“ wurde bis Ende 2014 verlängert. Damit ist der Rhein-Kreis Neuss weiterhin ausgewählter Partner des Landes für den Bereich Logistik, mit dem die NRW.Invest GmbH international für den Logistikstandort werben wird. Dies unterstreicht die internationale Bedeutung des Logistikstandortes Rhein-Kreis Neuss sowie seiner Lage und Infrastruktur.

Im Rahmen der Kampagne haben in 2012 Investorenveranstaltungen in China an den Standorten Shanghai, Nanjing und Shenzhen sowie in 2013 im kanadischen Halifax stattgefunden.

5. Tourismusförderung

Installation des Knotenpunktsystems für Radfahrer im Rhein-Kreis Neuss gestartet

Im Rhein-Kreis Neuss hat die Installation der Beschilderung für das Knotenpunktsystem als neue, zusätzliche Wegweisung für Radfahrer begonnen worden. Das aus den Niederlanden bekannte und bei Radfahrern beliebte System ermöglicht den Radlern eine einfache und

individuelle Navigation entlang der sogenannten Knotenpunkte. Diese Knotenpunkte finden sich an jeder Kreuzung oder Gabelung zweier Radwege. Im Rhein-Kreis Neuss sind dies entlang der Wegweisung insgesamt 114 Stellen.

Die Installation wird im Rhein-Kreis Neuss bis Ende des Jahres abgeschlossen sein. Anfang 2014 wird die Beschilderung noch um Hinweistafeln an den Knotenpunkten ergänzt. Das Knotenpunktsystem wird in der Folge in den kommenden Monaten auch in der gesamten RadRegionRheinland mit den Städten Köln, Bonn und Leverkusen sowie dem Rhein-Kreis Neuss, dem Rhein-Erft-Kreis, dem Oberbergischen Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Rhein-Sieg-Kreis installiert.

Sachstand Mobiler Radreiseführer

„Quo Radis“ heißt der mobile Radreiseführer, den die RadRegionRheinland Radfahrerinnen und Radfahrern seit August als neue und innovative App für Smartphones zur Verfügung stellt.

„Quo Radis“ wird in der finalen Fassung rund 20 Routen bieten, die es mit dem mobilen Radreiseführer in der RadRegionRheinland zu entdecken gilt. 5 multimedial inszenierte Routen sind in der App bereits online. In Kürze kommen drei Routen dazu, die Radfahrbegeisterte dann auch durch den Rhein-Kreis Neuss steuern werden. Neben der Routennavigation und allgemeinen Textinformationen zu den Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke bietet „Quo Radis“ über kurze Filmclips auch multimediale Informationen zu den Orten, die per Rad angesteuert werden.

Durch die App wird ein neues Angebot geschaffen, das den Radtouristen mittels Audiobeiträgen, Filmclips und Textbeiträgen vor Ort einen Einblick in Bereiche gibt, die ihnen ansonsten verborgen geblieben wären.

Die App kann im App-Store von Apple kostenlos herunter geladen werden. Eine Version für Geräte mit Android-Betriebssystem folgt in Kürze.

6. Europa

Veranstaltung des Rhein-Kreises Neuss mit seinem Europe-Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein gemeinsam mit der Stadt Krefeld und der IHK Mittlerer Niederrhein

Im Zusammenhang mit der von der Europäischen Kommission im vergangenen Jahr ausgerufenen Informationskampagne zum 20-jährigen Bestehen des EU-Binnenmarktes findet am 05.12.2013 ab 18.30 Uhr in den Räumen der VHS Krefeld eine Informations- und Diskussionsveranstaltung zum Thema „20 Jahre EU-Binnenmarkt“ statt. Veranstalter sind das Europe Direct Informationszentrum Mittlerer Niederrhein, die Stadt Krefeld und die IHK Mittlerer Niederrhein. Der Informationsabend soll einen Überblick über die bisherigen Erfolge beim Abbau von Grenzen für BürgerInnen und Unternehmen geben, aber auch Defizite deutlich machen und einen Ausblick auf notwendige Zielsetzungen in der Zukunft aufzeigen. Als Referenten bzw. Diskussionsteilnehmer konnten Herr Karl-Heinz Florenz, Europaabgeordneter der Region Niederrhein, Herr Henning Ehrenstein, Generaldirektion Markt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission, Herr Prof. Dr. Rüdiger Hamm, Hochschule Niederrhein sowie ein Unternehmer aus der Region gewonnen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Bericht zur Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand November 2013, zur Kenntnis.

Anlagen:

131113_einl_thailand_boi

Flyer MiBa-Forum

flyer_wirtschaftsforum

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 100753 | 41407 Neuss

Ihr Ansprechpartner
Stefan Enders
E-Mail
enders@neuss.ihk.de
Telefon
02131 9268-562
Telefax
02151 63544-562
Datum
16. Oktober 2013

Thailand: Chancen, Tipps und Erfahrungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wachsende Kaufkraft, die günstige Lage in der dynamisch wachsenden Wirtschaftsgemeinschaft der südostasiatischen Staaten ASEAN und eine neue langfristige Anreizstrategie der nationalen Investitionsagentur Board of Investment (BOI) machen Thailand zu einem attraktiven Markt für hochwertige Konsum- und Industriegüter.

Unsere Veranstaltung bietet Ihnen folgende Inhalte:

- Übersicht über Investitionsmöglichkeiten in Thailand und in der Wirtschaftsgemeinschaft ASEAN (dieser Vortrag ist auf Englisch)
- Rechtsgrundlagen für Geschäfts- und Investitionsaktivitäten in Thailand
- Erfahrungsbericht eines in Thailand engagierten deutschen Unternehmens

Zu dieser Veranstaltung mit abschließendem thailändischen Imbiss laden wir Sie, gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss und dem Thailand BOI, Frankfurt, herzlich ein am:

Mittwoch, 13. November 2013, 16:00 bis ca. 18:00 Uhr,
Pegelbar, Am Zollhafen 5, 41460 Neuss.

Ihre verbindliche Anmeldung benötigen wir bis spätestens 6. Oktober 2013 per beiliegendem Anmeldeformular oder Online-Anmeldung unter www.ihk-krefeld.de/ihk/v3913.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Stefan Enders
Leiter Bereich International

Anmeldung

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, bitten wir Sie, sich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dieser Einladung per Fax oder Email anzumelden.

Email: wirtschaftsfoerderung@rhein-kreis-neuss.de

Fax: 02131-9287599

oder Sie schicken die Anmeldung an:

**Rhein-Kreis Neuss
Wirtschaftsförderung
Oberstraße 91
41460 Neuss**

Name, Vorname

Firma / Institution

Straße

PLZ / Ort

Email

☐ Ich nehme teil

☐ Ich nehme nicht teil

☐ Ich komme mit ____ Personen



Rhein-Kreis Neuss

Hans-Jürgen Petrauschke, Landrat

Das Mittelstandsbarometer hilft uns als zertifizierte, mittelstandsfreundliche Kreisverwaltung, nah an den Bedürfnissen der Unternehmen zu arbeiten. Mit dem Thema Compliance greifen wir einen wichtigen Bereich auf, der bei den Unternehmen immer mehr in den Fokus rückt.



Sparkasse Neuss

Michael Schmuck,
Vorsitzender des Vorstandes

Eine funktionierende Compliance-Organisation ist ein wichtiger Baustein für die Unternehmensführung. Erfolgreich wird man hierbei nicht durch ein Mehr an Vorgaben, sondern durch eine praxisgerechte Umsetzung der relevanten gesetzlichen Regelungen.



Creditreform Neuss

Dr. Detlef Frommann, Geschäftsführer

56 % der Unternehmer, die wir im Rahmen des Mittelstandsbarometers 2013 befragt haben, kennen den Begriff Compliance. Von diesen haben bemerkenswerte 52 % bereits konkrete Maßnahmen ergriffen.

Wo liegt der Nutzen von Compliance - Maßnahmen, wo die Risiken? Welche Maßnahmen sind relevant und welche geeignet für kleine und mittlere Unternehmen?

25/36

Ö 6

Compliance im Mittelstand

**Nutzen und Aufwendungen
Chancen und Risiken**



Eine Initiative von



**03. Dezember 2013 ab 17.00 Uhr
Pegelbar Neuss
(Event-Location Neuss-Düsseldorfer Häfen)
Am Zollhafen 5 41460 Neuss**

Compliance im Mittelstand

Das Thema Compliance gewinnt auch im Mittelstand an Dynamik. Wörtlich übersetzt bedeutet der englische Begriff sowohl Regelkonformität als auch Regelüberwachung. Damit wird zugleich deutlich, worum es bei Compliance geht: Einerseits um die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen und freiwilligen Richtlinien, die sich ein Unternehmen gegeben hat, andererseits um deren ständige Überprüfung.

Obwohl für Unternehmen, die nicht an der Börse notiert sind oder als Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute gelten, keine explizit spezialgesetzliche Verpflichtung besteht, ein Compliance Management System einzuführen, gilt für diese Unternehmen zu bedenken: Sie unterliegen ohnehin dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) bzw. müssen gemäß § 130 Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) bei Verletzungen der Aufsichtspflicht mit Konsequenzen rechnen. Daneben gibt es zahlreiche weitere gesetzliche Regelungen, z.B. zum Datenschutz und zur Geldwäscheprävention, die jedes Unternehmen beachten muss. Andernfalls drohen straf- und zivilrechtliche Folgen. Insbesondere im Mittelstand können Unterlassungen im Bereich Compliance weitreichende Konsequenzen nach sich ziehen, die nicht nur dem Unternehmen, sondern auch den Verantwortlichen persönlich schaden. Denn Inhaber oder Führungskräfte riskieren, dass sie bei Zuwiderhandlungen auch persönlich haften.

Es macht bei näherer Betrachtung also durchaus Sinn, die grundsätzlichen Anforderungen in ein Management System zu integrieren. Von einer guten Compliance-Organisation profitiert das ganze Unternehmen.

Mehr Informationen über Compliance Management bietet Ihnen unsere Veranstaltung „Compliance im Mittelstand“, in der wir mit Vertretern unterschiedlicher Sichtweisen – vom Unternehmer über den Sportvertreter und den Berater bis hin zum Strafrechtler – über das Thema diskutieren.



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat des Rhein-Kreis Neuss



Rolf Königs
Geschäftsführer AUNDE Group
Mönchengladbach
Präsident Borussia Mönchengladbach



Prof. Dr. Dennis Bock
Forschungsschwerpunkte im Wirtschafts-, Umwelt- und Unternehmensstrafrecht sowie im Bereich der Compliance. Autor des Standardwerks zu Criminal Compliance



Thomas Kolvenbach
Geschäftsführer COMCO Leasing GmbH
Vizepräsident Bundesverband Deutscher Leasing-Unternehmen (BDL)



Silvia Rohe
Silvia Rohe, Geschäftsführerin Creditreform Compliance Services GmbH
Studium „Certified Compliance Professional“ an der Frankfurt School of Finance & Management



Prof. Dr. Jürgen Wessing
Fachanwalt für Strafrecht
Koordinator / Verteidiger in Umfangverfahren von mehrjähriger Dauer sowie in der Präventions- und Krisenberatung von Produktionsfirmen, Kreditinstituten und internationalen Konzernen



Moderation Thomas Gerres
Moderation- und Reportagen in mehr als 1300 TV-Sendungen vor der Kamera für WDR, Pro 7, RTL, SAT 1, n-tv. Sprecher für TV / Hörfunkspots und Industriefilme. Coach für Business-training „Vor Mikrofon & Kamera“

17.00 Uhr **Einlass**

17.30 Uhr **Eröffnung/Begrüßung**
Hans-Jürgen Petrauschke,
Landrat des Rhein-Kreises Neuss

17.45 Uhr **Compliance in Wirtschaft und Sport**
Keynote von Rolf Königs, seit 1978
Geschäftsführer AUNDE Group und
seit 2004 Präsident von Borussia
Mönchengladbach

18.15 Uhr **Podiumsdiskussion**
Compliance im deutschen Mittelstand –
eine Diskussion aus verschiedenen
Perspektiven mit
Rolf Königs, Geschäftsführer AUNDE Group
und Präsident Borussia Mönchengladbach
Prof. Dr. jur. Dennis Bock, Inhaber des
Lehrstuhls für Deutsches und Internati-
onales Strafrecht, Strafprozessrecht und
Wirtschaftsstrafrecht an der Christian-
Albrechts-Universität zu Kiel und Of Coun-
sel der wirtschaftsstrafrechtlichen Kanzlei
Wessing & Partner in Düsseldorf

Thomas Kolvenbach, Geschäftsführer
COMCO Leasing GmbH, Neuss

Silvia Rohe, Geschäftsführerin Creditreform
Compliance Services GmbH, Neuss

Prof. Dr. Jürgen Wessing, Partner der auf
Wirtschafts- und Steuerstrafrecht spezialisier-
ten Kanzlei Wessing & Partner und
Lehrbeauftragter für Strafprozessrecht und
Steuerstrafrecht an der Universität Düsseldorf

Moderation:

Thomas Gerres, TG Medien, Bochum
Seit 1984 Moderation für diverse öffentlich-
rechtliche und private TV-Sender. In den
Fernsehstudios von WDR, n-tv und RTL ist
der TV-Journalist zuhause.

**Anschließend laden wir Sie zu einem
Imbiss und interessanten Gesprächen ein.**

DOELSTELLING EN INHOUD

Zakenpartners ontmoeten en grensoverschrijdende samenwerking bevorderen.

Dat is het motto van de vierde Duits-Nederlandse Handelsdag. De Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein & Aachen, de Kamers van Koophandel in Nederland, NRW International, de Duits-Nederlandse Handelskamer en de Vertegenwoordigingen van het Koninkrijk der Nederlanden in Duitsland nodigen u van harte uit voor dit evenement op **12 november 2013** in het **BORUSSIA-PARK in Mönchengladbach (D)**.

De handelsdag biedt het ideale platform voor Duitse en Nederlandse ondernemers om nieuwe contacten te leggen, zakelijke mogelijkheden te verkennen en bestaande zakelijke contacten te onderhouden en verder uit te breiden. Deze drie basiselementen van de Duits-Nederlandse Handelsdag bieden daarvoor de perfecte basis.

Op de **informatiemarkt** zullen verschillende ondernemers en organisaties uit Duitsland en Nederland hun ideeën, producten en diensten presenteren.

Tevens zullen ervaren professionals **presentaties** verzorgen waarin zij tips en adviezen geven ter bevordering van grensoverschrijdend zakendoen.

De Handelsdag zal met een **B2B-matchmaking** worden gecompleteerd. Deze matchmaking ondersteunt ondernemingen in hun zoektocht naar de juiste zakenpartner in het respectievelijke buurland.

Meer informatie over dit kosteloze evenement vindt u op:
www.wirtschaftsforum-ihk.de

Veranstaltung & Organisation Organisatie	Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
Veranstaltungsort Locatie	BORUSSIA-PARK Hennes-Weisweiler-Allee 1 DE-41179 Mönchengladbach
Datum Datum	12. November 2013 12 november 2013
Kosten Deelnamekosten	kostenfrei kosteloos
Teilnehmer Deelnemers	Unternehmer und sonstige Entscheidungsträger mit Interesse an deutsch-niederländischen Geschäftsbeziehungen Ondernemers met interesse in Duits-Nederlandse zakenrelaties
Anmeldung Aanmelding	Anmeldung bis zum 6. November 2013 unter www.wirtschaftsforum-ihk.de Aanmelden kan tot 6 november 2013 via www.wirtschaftsforum-ihk.de
Ansprechpartner Contact	Wolfram Lasseur ☎ +49 (0)2131 9268-560 ✉ lassueur@neuss.ihk.de

IN KOOPERATION MIT:
IHK Aachen, Kamers van Koophandel Nederland, NRW.International GmbH, Deutsch-Niederländische Handelskammer, Vertretungen des Königreichs der Niederlande (Botschaft, Generalkonsulate, NBSO's), Standort Niederrhein GmbH

IN SAMENWERKING MET:
IHK Aachen, Kamers van Koophandel Nederland, NRW.International GmbH, Nederlands-Duitse Handelskamer, Vertegenwoordigingen van het Koninkrijk der Nederlanden in Duitsland (Ambassade, Consulaat-generaal en de NBSO's), Standort Niederrhein GmbH



www.wirtschaftsforum-ihk.de

Stand: Oktober 2013



4. Deutsch-Niederländisches Wirtschaftsforum | 4. Duits-Nederlandse Handelsdag

BORUSSIA-PARK Mönchengladbach

27/36 12.11.2013, 13:00 bis 19:00 Uhr | 12.11.2013, 13.00 tot 19.00 uur

ZIELE UND INHALTE

Freunde treffen und Kooperationen fördern.

Unter diesem Motto steht das 4. Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum. Zu dieser Veranstaltung lädt Sie die IHK Mittlerer Niederrhein gemeinsam mit der IHK Aachen, den Kamers van Koophandel Nederland, der NRW.International GmbH, der Deutsch-Niederländischen Handelskammer und den Vertretungen des Königreichs der Niederlande am **12. November 2013** in den **BORUSSIA-PARK Mönchengladbach** herzlich ein.

Das Deutsch-Niederländische Wirtschaftsforum möchte deutsche und niederländische Unternehmer zusammen bringen. Es bietet Ihnen die ideale Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen oder bestehende Kontakte zu pflegen sowie Geschäftsmöglichkeiten auszuloten. Folgende Angebote sollen dabei unterstützen:

Auf dem **Marktplatz mit Ausstellung** präsentieren sich Ihnen im grenzüberschreitenden Geschäft erfahrene Unternehmen mit ihren Ideen, Produkten und Dienstleistungen.

In den **Expertenrunden** werden Ihnen Tipps und Ratschläge von erfahrenen Profis für das grenzüberschreitende Geschäft vermittelt.

Das organisierte **Firmen-Matching** hilft Ihnen, die richtigen Geschäftspartner zu finden.

Mehr Informationen zum 4. Deutsch-Niederländischen Wirtschaftsforum finden Sie auch im Internet unter:
www.wirtschaftsforum-ihk.de



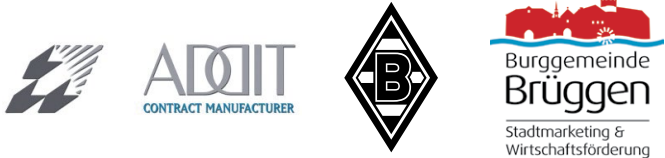
EXPERTENRUNDEN

14:00 Uhr	EXPERTENRUNDE I
IA	Markteinstieg Deutschland (Sprache: niederländisch)
IB	Markteinstieg Niederlande (Sprache: deutsch)

Die Expertenrunden dauern 60 Minuten mit einer anschließenden Pause. In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit zu Gesprächen und zum Besuch der Ausstellung. Kaffee und Erfrischungen finden Sie in unserem Netzwerk-Café.

16:00 Uhr	EXPERTENRUNDE II
IIA	Investitionsstandort Niederrhein – das Tor nach Deutschland (Sprache: deutsch)
IIB	Fit for future: Hochschulen als Partner der Wirtschaft (Sprache: deutsch)

Mit freundlicher Unterstützung von:



PROGRAMM

Ab 13:00 Uhr	TEILNEHMERREGISTRIERUNG
13:30 Uhr	BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG <i>Heinz Schmidt,</i> Präsident der IHK Mittlerer Niederrhein <i>Dr. Henk Voskamp,</i> Generalkonsul des Königreichs der Niederlande
14:00 Uhr	ERÖFFNUNG DER AUSSTELLUNG, BEGINN DER FIRMEN-MATCHINGS UND DER EXPERTENRUNDEN <i>(Firmen-Matching und Expertenrunden parallel!)</i>
14:00 bis 15:00 Uhr	EXPERTENRUNDEN IA UND IB <i>(Themen A und B parallel)</i>

15:00 Uhr	BESUCH DER AUSSTELLUNG UND TALK mit <i>Rainer Bonhof,</i> Vizepräsident von Borussia VfL 1900 Mönchengladbach <i>Der gebürtige Niederländer Rainer Bonhof wurde 1974 mit der deutschen Nationalelf durch einen 2:1 Finalsieg über eine starke niederländische Mannschaft Fußball-Weltmeister.</i>
-----------	---

16:00 bis 17:00 Uhr	EXPERTENRUNDEN IIA UND IIB <i>(Themen A und B parallel)</i>
17:00 Uhr	BESUCH DER AUSSTELLUNG
dabei	GET-TOGETHER mit Imbiss
19:00 Uhr	ENDE DER VERANSTALTUNG



PROGRAMMA

Vanaf 13:00 uur	REGISTRATIE VAN DE GASTEN
13:30 uur	BEGROETING EN OPENING <i>Heinz Schmidt,</i> President IHK Mittlerer Niederrhein <i>Dr. Henk Voskamp,</i> Consul-Generaal van het Koninkrijk der Nederlanden
14:00 uur	OPENING INFORMATIEMARKT, AANVANG VAN DE B2B-MATCHMAKING-GESPREKKEN EN DIVERSE PRESENTATIES <i>(Matchmaking en presentaties vinden parallel plaats)</i>
14:00 – 15:00 uur	PRESENTATIES-RONDE IA EN IB <i>(Thema A en B, loopt parallel)</i>

15:00 Uhr	BEZOEK AAN INFORMATIEMARKT EN INTERVIEW met <i>Rainer Bonhof,</i> Vicepresident van Borussia VfL 1900 Mönchengladbach <i>Rainer Bonhof, Nederlander van afkomst speelde in 1974 in het Duitse nationale elftal en overwon met 2-1 het Nederlandse team tijdens de wereldvoetbalkampioenschappen.</i>
-----------	--

16:00 – 16:45 uur	PRESENTATIES-RONDE IIA EN IIB <i>(Thema A en B, loopt parallel)</i>
17:00 uur	BEZOEK AAN INFORMATIEMARKT
Aansluitend	GET-TOGETHER, onder het genot van een hapje en een drankje.
19:00 Uhr	EINDE VAN HET EVENEMENT



PRESENTATIES

14:00 uur	PRESENTATIES I
IA	Marktentree Duitsland (Voertaal: Nederlands)
IB	Marktentree Nederland (Voertaal: Duits)

De presentaties duren 60 minuten. Na iedere presentatie is er een pauze waarbij tijd is voor informele gesprekken en bezoek aan de informatiemarkt. Koffie en frisdrank zijn gratis te verkrijgen in ons netwerkcafé.

16:00 uur	PRESENTATIES II
IIA	Vestigingsplaats Niederrhein – Toegang tot Duitsland (Voertaal: Duits)
IIB	Fit for future: Samenwerking tussen kennisinstellingen & bedrijfsleven (Voertaal: Duits)

Met ondersteuning van:



Sitzungsvorlage-Nr. 50/2816/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaften

Sachverhalt:

Die nachstehende Darstellung berücksichtigt ausschließlich die Bundesbeteiligung für KdU (24,5%) und Warmwasser (1,9%), in Höhe von 26,4 %.

Haushaltsplanung und Ausgaben 2012

Bezeichnung:	Ansatz geplant	Auszahlung 2012	Differenz
K.d.U.	69.166.866,00 €	70.393.419,31 €	1.226.553,31 €
Bundeseeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €	18.228.402,84 €	447.680,84 €
Wohngelderstattung Land	9.000.000,00 €	9.790.960,84 €	790.960,84 €
Nettoansatz	42.386.144,00 €	42.374.055,63 €	-12.088,37 €

Entwicklung KdU und BG 2012

	Aufwendungen	Bundeseeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	Bedarfsgemeinschaften
Januar	5.514.004,88 €	1.460.618,48 €	4.053.386,40 €	7,97%	14.755
Februar	5.884.535,04 €	1.522.199,36 €	4.362.335,68 €	8,51%	14.883
März	5.749.579,22 €	1.490.347,89 €	4.259.231,33 €	8,31%	14.943
April	5.798.059,68 €	1.500.414,92 €	4.297.644,76 €	8,38%	14.909
Mai	5.770.129,31 €	1.494.716,24 €	4.275.413,07 €	8,34%	14.934
Juni	5.813.781,59 €	1.504.284,52 €	4.309.497,07 €	8,41%	14.904
Juli	5.860.258,26 €	1.513.087,95 €	4.347.170,31 €	8,47%	14.897
August	5.922.543,69 €	1.528.514,16 €	4.394.029,53 €	8,56%	14.873
September	5.929.317,71 €	1.526.167,18 €	4.403.150,53 €	8,57%	14.824

Oktober	5.810.738,97 €	1.506.711,15 €	4.304.027,82 €	8,40%	14.874
November	6.054.904,37 €	1.566.062,56 €	4.488.841,81 €	8,75%	14.909
Dezember	6.285.566,59 €	1.615.278,43 €	4.670.288,16 €	9,09%	14.880
Summe	70.393.419,31 €	18.228.402,84 €	52.165.016,47 €	101,77%	

Entwicklung KdU und BG 2013

Bezeichnung:	Ansatz geplant
K.d.U.	70.914.564,00 €
Bundesbeteiligung (26,4 %)	17.780.722,00 €
Wohngelderstattung Land	7.600.000,00 €
Nettoansatz	45.533.842,00 €

	Aufwendungen	Bundesbeteiligung	Saldo	Anteil vom Ansatz in %	BG
Januar *	5.791.408,88 €	1.506.379,21 €	4.285.029,67 €	8,17%	15.050
Februar	6.080.328,19 €	1.565.643,60 €	4.514.684,59 €	8,57%	15.130
März	6.078.189,77 €	1.576.087,98 €	4.502.101,79 €	8,57%	15.208
April	6.071.628,39 €	1.576.147,79 €	4.495.480,60 €	8,56%	15.253
Mai	6.162.991,63 €	1.592.608,04 €	4.570.383,59 €	8,69%	15.250
Juni	6.145.516,33 €	1.591.425,06 €	4.554.091,27 €	8,67%	15.311
Juli	6.163.744,75 €	1.596.615,83 €	4.567.128,92 €	8,69%	
August	6.357.941,80 €	1.638.697,44 €	4.719.244,36 €	8,97%	
September	6.142.237,00 €	1.593.182,85 €	4.549.054,15 €	8,66%	
Oktober	6.201.637,84 €	1.605.054,75 €	4.596.583,09 €	8,75%	
November	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Dezember	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00%	
Summe	61.195.624,58€	15.841.842,55€	45.353.782,03€	86,29%	

Quellen:

BG

Agentur : Informationen Jobcenter Report Rhein-Kreis Neuss

Aufwand KdU:

Agentur: Meldungen über den Web-Server (Finasload) jeweils 16. des Vormonats - 15. des laufenden Monats

* Ausnahme: Januar = 01.01. - 15.01. und Dezember = 15. 11 - 31.12.

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2819/XV/2013

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	06.11.2013	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema
"Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern" vom 17.10.2013 und
Bericht der Verwaltung**

Sachverhalt:

Auf die Ausführungen der Sitzungsvorlage-Nr. 50/2137/XV/2012 der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 22.11.2012 wird vollinhaltlich Bezug genommen.

An den Sachverhalten zu **Ziffer 1 bis 3** haben sich im Grundsatz keine Änderungen ergeben. Am 10.09.2013 ist ein Erlass des MIK (16-39.18.03-1-12-243) ergangen, der wegen der gestiegenen Asylbewerberzahlen (Januar bis Juli 2013 um 90 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum) zur kurzfristigen Identifizierung weiterer Notunterkünfte auffordert und deshalb die Benennung von weiteren Notunterkünften erforderlich macht. Die Städte und Gemeinden hatten in dieser Angelegenheit sofort zu berichten und sind weiterhin aufgefordert, seit dem 16.09.2013 wöchentlich entsprechend zu berichten.

4. Aktuell aufgenommene Asylbewerber im Rhein-Kreis Neuss

Zum Stand 14.10.2013 haben die aufnahmepflichtigen kreisangehörigen Städte und Gemeinden folgende Zahlen gemeldet:

	ausländische Flüchtlinge nach § 3 (3) Nr. 1 – 3 FlüAG	unerlaubt eingereiste Ausländer nach § 3 (3) Nr. 4 FlüAG
Dormagen	80	0
Grevenbroich	84	0
Jüchen	32	1

Kaarst	60	0
Korschenbroich	47	0
Meerbusch	75	0
Neuss	179	1
Rommerskirchen	20	0
gesamt	577	2

5. Herkunftsländer und Steigerungsraten der Asylbewerber

Im September 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 11.461 Asylerstanträge gestellt.

Die Zahl der Asylbewerber ist im Vergleich zum Vorjahresmonat September 2012 um 4.770 Personen (71,3 Prozent) gestiegen. Im Vergleich zum Vormonat August 2013 stieg die Zahl der Asylbewerber um 1.959 Personen (20,6 Prozent). 1.187 Personen erhielten im September 2013 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (14,8 Prozent aller Asylentscheidungen). Zudem erhielten 790 Personen (9,8 Prozent) sogenannten „subsidiären Schutz“ (Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes).

Die Zahlen im Einzelnen:

I. Aktueller Monat

Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge haben im September 2013 11.461 Personen (Vormonat: 9.502 Personen) erstmals Asyl beantragt.

Damit ist die Zahl der erstmaligen Asylbewerber gegenüber dem Vorjahresmonat um 4.770 Personen (71,3 Prozent) und gegenüber dem Vormonat um 1.959 Personen (20,6 Prozent) gestiegen.

Hauptherkunftsländer im September 2013 waren:

Zum Vergleich				
		Juli 2013	August 2013	September 2013
1.	Serbien	957	1.170	1.593
2.	Syrien	999	1.021	1.273
3.	Mazedonien	473	698	1.051
4.	Russ. Föderation	1.588	1.096	792
5.	Afghanistan	730	566	697
6.	Bosnien Herzegowina	306	255	605
7.	Eritrea	136	250	598
8.	Somalia	293	260	426
9.	Kosovo	412	470	416
10.	Pakistan	498	394	387

Im September 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neben den 11.461 Erstanträgen zudem 2.291 Asylfolgeanträge gestellt (zum Vergleich: Im September 2012 waren es 6.691 Erst- und 1.792 Folgeanträge). Damit wurden im September 2013 insgesamt 13.752 Asylanträge gezählt, 8.483 mehr als im September 2012 (Steigerung um 62,1 Prozent). Hauptherkunftsländer bei den Folgeanträgen waren Serbien (844), Mazedonien (588) und Bosnien-Herzegowina (345). Der Anteil der Asylfolgeanträge an allen Asylanträgen lag damit im September 2013 bei 16,7 Prozent.

Im September 2013 hat das Bundesamt über die Anträge von 8.047 Personen (Vormonat: 8.515) entschieden.

Insgesamt 1.187 Personen (14,8 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. August 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 106 Personen (1,4 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 1.081 Personen (13,4 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

Darüber hinaus hat das Bundesamt im September 2013 bei 790 Personen (9,8 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (sog. subsidiärer Schutz) festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 2.850 Personen (35,4 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 3.220 Personen (40,0 Prozent).

II. Laufendes Jahr

Für den Zeitraum Januar bis September 2013 ergeben sich folgende Zahlen:

In der Zeit von Januar bis September 2013 haben insgesamt 74.194 Personen in Deutschland erstmalig Asyl beantragt. Gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (40.201 Personen) bedeutet dies eine Erhöhung um 33.993 Personen (84,6 Prozent). Die Hauptherkunftsländer in der Zeit von **Januar bis September 2013**:

1.	Russ. Föderation	13.492
2.	Syrien	7.846
3.	Serbien	6.432
4.	Afghanistan	5.532
5.	Mazedonien	3.674
6.	Iran	3.287
7.	Pakistan	3.024
8.	Irak	2.892
9.	Kosovo	2.318
10.	Somalia	2.220

Im bisherigen Jahr 2013 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge neben 74.194 Erstanträgen auch 11.131 Asylfolgeanträge gestellt (Januar -September 2012: 40.201 Erst- und 8.844 Folgeanträge). Damit wurden im bisherigen Jahr 2013 insgesamt 85.325 Asylanträge gezählt, 36.280 mehr als von Januar bis September 2012 (Steigerung um 74,0 Prozent).

Im Zeitraum von Januar bis September 2013 hat das Bundesamt 55.286 Entscheidungen (Vorjahr: 38.385) getroffen.

Insgesamt 7.718 Personen (14,0 Prozent) wurde die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. August 1951 (Genfer Flüchtlingskonvention) zuerkannt. Darunter waren 602 Personen (1,1 Prozent), die als Asylberechtigte nach Art. 16a des Grundgesetzes anerkannt wurden, sowie 7.116 Personen (12,9 Prozent), die Flüchtlingsschutz nach § 3 des Asylverfahrensgesetzes i. V. m. § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes erhielten.

Darüber hinaus hat das Bundesamt von Januar bis September 2013 bei 7.415 Personen (13,4 Prozent) Abschiebungsverbote gemäß § 60 Abs. 2, 3, 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (sog. subsidiärer Schutz) festgestellt.

Abgelehnt wurden die Anträge von 21.656 Personen (39,2 Prozent). Anderweitig erledigt (z.B. durch Verfahrenseinstellungen wegen Rücknahme des Asylantrages) wurden die Anträge von 18.497 Personen (33,4 Prozent).

Die Zahl der Personen, über deren Anträge noch nicht entschieden wurde, betrug Ende September 2013 80.050, darunter 73.196 Erstanträge und 6.854 Folgeanträge (Vormonat: 73.964 anhängige Verfahren, davon 68.059 Erst- und 5.905 Folgeanträge).

6. Aufwendungen der Städte und Gemeinden:

Eine Zusammenfassung der Ausgaben für den gesamten Rhein-Kreis Neuss war in der Kürze der Zeit nicht zu erstellen, da die Daten bei den einzelnen Kommunen zunächst noch subsumiert und anschließend auf Kreisebene zusammengefasst werden müssen.

Nach dem jüngsten Urteil des Landessozialgerichtes NRW zum Anspruch von arbeitslosen Ausländern auf Grundsicherung rechnet im übrigen auch das Bundesinnenministerium künftig mit erhöhtem Zuzug von Asylbewerbern.

Anlagen:

Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

Rhein-Kreis Neuss
Herrn Landrat
Hans-Jürgen Petrauschke

Fax +49 2181 601-2400

FRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 17. Oktober 2013
Erhard Demmer/Renate Dorner-Müller

Aufnahme und Unterbringung von AsylbewerberInnen

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

wir bitten Sie, in der Sitzung des **Kreisausschusses am 6. November 2013** unter oben genanntem Tagesordnungspunkt eine aktualisierte Berichterstattung vorzulegen.

Die zuletzt in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 22. November 2012 vorgelegten Zahlen datieren vom 10.10.2012:

http://www.rhein-kreis-neuss.de/session/bi/to0050.php?_ktonr=7101&search=1

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

D/ Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im rhein-Kreis Neuss - per Email

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Kreisausschuss 010	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Bericht zur Braunkohlenplanung und Energiewirtschaft	
Vorlage 61/2800/XV/2013	5
Stellungnahme zum zweiten Entwurf NEP 2013 61/2800/XV/2013	9
TOP Ö 5 Bericht zur Regionalarbeit	
Vorlage 61/2801/XV/2013	13
TOP Ö 6 Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung/Europa, Stand November 2013	
Vorlage ZS5/2810/XV/2013	17
131113_einl_thailand_boi ZS5/2810/XV/2013	23
Flyer MiBa-Forum ZS5/2810/XV/2013	25
flyer_wirtschaftsforum ZS5/2810/XV/2013	27
TOP Ö 7 SGB II - Entwicklung der Kosten der Unterkunft und der Bedarfsgemeinschaft	
Vorlage 50/2816/XV/2013	29
TOP Ö 10.1 Anfrage der Kreistagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Aufn	
Vorlage 50/2819/XV/2013	31
Anfrage Bündnis 90/ Die Grünen 50/2819/XV/2013	35
Inhaltsverzeichnis	37